

GUTACHTEN

Bundesfachschaftentagung 2023

Remonstration – wie remonstriere ich richtig?

Workshop Nr. 3

Sarina Flucke

Gina Häusler

Luise Wehsener

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	1
B.	Problemerörterung	1
I.	Subjektive Korrekturen	1
II.	Fehlende Aufklärung	2
III.	Verschiedene Anforderungen	2
C.	Aussicht auf den Workshop	3
I.	Eure Erfahrungen mit Remonstrationsen	3
II.	Leitfaden für Remonstrationsen	3
III.	Erstellen eines Musterleitfadens	4
IV.	Formulierungen in einer Remonstrationsen	4
	Impressum	5

A. Einleitung

Du hast eine schlechtere Note bekommen als erwartet oder bist sogar in deiner Prüfung, Hausarbeit oder Seminararbeit durchgefallen? Die Enttäuschung ist selbstverständlich riesig. Gerade, wenn man bedenkt, wie viel Zeit und Mühe Du in das Erlernen des Stoffes investiert hat. Das Lösen von Übungsfällen, die unzähligen Stunden in der Bibliothek zur Recherche oder am Schreibtisch...¹

In solchen Fällen, in denen Du das Gefühl hast, dass deine in der Prüfung erbrachte Leistung nicht dem Endergebnis entspricht, wird in der Regel von den Lehrstühlen oder vom Prüfungsamt eine Möglichkeit zur Remonstration geboten. Doch was ist das genau?

Die Remonstration stellt ein schriftliches Rechtsmittel dar, mit dem Jurastudierende innerhalb von einer kurzen Frist nach der offiziellen Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses eine Neubewertung ihrer Prüfungsleistung begehren können. Im Rahmen dieses Widerspruchsverfahrens gem. §§ 68 ff. VwGO findet eine auf die Rügen des Prüflings beschränkte verwaltungsinterne Überprüfung der Bewertung einer Prüfungsentscheidung statt. An einigen Lehrstühlen gibt es weitere formale Voraussetzungen, beispielsweise das Besuchen einer Klausurbesprechung.²

B. Problemerkörterung

I. Subjektive Korrekturen

Immer wieder kommt es Jurastudierenden so vor, als ob die Klausurkorrektur aus reiner Willkür entsteht. Die Klausurrückgabe bringt eine mangelhaft oder ungenügend bewertete Klausur hervor, bei der am Seitenrand kleine Häkchen sind, zwischendurch mal ein „gut“ oder „korrekt“ steht und am Ende als einziger Satz im Votum halbherzig verfasst wurde: „Im Folgenden wird auf die Randbemerkungen verwiesen“.

Dass Klausuren und Hausarbeiten in unserem Studiengang sehr subjektiv bewertet werden, wurde bereits im Workshop zur BuFaTa 2021 herausgestellt.³ Dies liegt unter anderem daran, dass es bei juristischen Prüfungen, angesichts der verschiedenen zu vertretenden Meinungen, keine sogenannten Eins-

¹ Vgl. <https://www.juraindividuell.de/blog/richtig-remonstrieren-ein-leitfaden/> [zuletzt abgerufen am 04.06.2023].

² Vgl. <https://jurios.de/2022/02/16/how-to-die-remonstration-im-jurastudium-wie-remonstriere-ich-richtig/> [zuletzt abgerufen am 04.06.2023].

³ <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/Gutachten-Benotung-und-Korrektur.pdf> [BRF/ Gabriel/ Oks/ Ulferts, Gutachten 2021: Benotung und Korrektur in der juristischen Ausbildung, S. 1-7, zuletzt abgerufen am 04.06.2023].

zu-eins-Lösungen gibt, wie beispielsweise in Mathematik Klausuren. Um bessere Vergleichbarkeit und Objektivität zu schaffen, müsste an Korrekturassistierende vor ihrer Korrektur eine Musterlösung vom Klausursteller ausgegeben sowie ein einheitlicher Korrekturleitfaden erstellt werden. Dies ist leider immer noch nicht an den meisten Fakultäten erfolgt. Und auch dort, wo es solche Maßnahmen bereits gibt, spielen Motivation, Tageslaune und konkreter (Erst-)Eindruck der:s Korrekturassistent:in eine einflussreiche negative Rolle. Dies geht Hand-in-Hand mit der noch immer schlechten Bezahlung der Korrekturassistent:innen einher. Wie kann man auch bei der unterirdischen Vergütung eine intensive Beschäftigung der Korrigierenden mit den Klausuren oder Hausarbeiten erwarten? Weitere Punkte für eine im Ergebnis schlechte Bewertung sind falsche erste Eindrücke aufgrund der Namensnennung oder der Nutzung von gendergerechter Sprache – wobei dieser Punkt von Fakultät zu Fakultät stark variiert und bis heute nicht genau beurteilt werden kann, ob dies negativ oder positiv ins Gewicht fällt.⁴

II. Fehlende Aufklärung

Gerade deshalb bieten Remonstrations die wichtige Möglichkeit auf eine faire Bewertung. So gibt es durchaus immer wieder Fälle, in denen Bewertungen nach einer Korrektur von einer:m/ anderen Korrektor:in drastisch voneinander abweichen und beispielsweise von 2 auf 12 Notenpunkte angehoben werden.

Doch nicht alle Studierende wissen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Viele wissen erst gar nicht, dass es solch eine Möglichkeit gibt. Nicht alle Fakultäten, Professor:innen und Dozierende weisen hierauf hin, wenn sie es überhaupt anbieten. Oft besteht darüber hinaus an vielen Fakultäten eine abweisende Kultur, die Studierende überhaupt davor abschreckt, sich eine Remonstration zuzutrauen. Zudem fehlt es an ausführlicher Aufklärung, wie eine Remonstration zu erfolgen hat. Sollte es einen Leitfaden geben, so erklärt sich hieraus nicht immer von selbst, wie dieser Widerspruch zu verfassen ist. Eine weitere Aufklärung dazu bleibt meistens aus.

III. Verschiedene Anforderungen

Zusätzlich wird den Studierenden die Möglichkeit der Remonstration durch unterschiedlichste Anforderungen erschwert. Diese schwanken nicht nur zwischen den Bundesländern oder Fakultäten, sondern teilweise auch fakultätsintern. So weichen einzelne Klausurstellende von den gesetzten Anforderungen

⁴ <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/Gutachten-Benotung-und-Korrektur.pdf> [BRF/ Gabriel/ Oks/ Ulferts, Gutachten 2021: Benotung und Korrektur in der juristischen Ausbildung, S. 1-7, zuletzt abgerufen am 04.06.2023].

der Fakultät ab und verschärfen diese noch. Das macht die Erstellung einer Remonstrations für Studierende schwerer und zu einem regelrechten Kraftakt. Die Chance auf eine gerechte Bewertung rückt dadurch in weite Ferne.

Umso bedeutender ist es, einen einheitlichen Leitfaden zu haben, der für alle Jurastudierenden die gleichen Anforderungen für eine Remonstrations festlegt, aber auch Hilfestellungen für eine solche gibt.

C. Aussicht auf den Workshop

Gemeinsam möchten wir, zusammen mit Euch, einen Musterleitfaden entwickeln, den wir den Fachschaften und den Studierenden zur Verfügung stellen wollen. Auf diesen können die Fachschaften ihre eigenen fakultätsinternen Leitfäden aufbauen. Der Workshop soll sich mit der Frage nach wichtigen Leitlinien für eine (erfolgreiche) Remonstrations beschäftigen. Was ist unerlässlich? Wie formuliere ich eine Remonstrations? Welche relevanten inhaltlichen Schwerpunkte sollte solch ein Leitfaden umfassen?

Vorbereitend auf den Workshop, bitten wir Euch zu folgenden Leitfragen Gedanken zu machen:

I. Eure Erfahrungen mit Remonstrations

Wir alle kennen die traurige Realität, wenn man die Klausur nicht bestanden hat. 3 Notenpunkte statt 4 Notenpunkte...Das gibt doch Hoffnung auf eine Remonstrations. Habt ihr selbst schon Erfahrungen mit Remonstrations gemacht? War eure Remonstrations erfolgreich? Um wie viele Punkte konntet ihr euch verbessern? Wie verhält es sich an Eurer Fakultät?



II. Leitfaden für Remonstrations

Der Zeitpunkt ist da - die Remonstrations ist im gedanklichen Entwurf. Aber wie fängst Du an? Wie kannst Du sie aufbauen? Damit möchten wir uns in dieser Phase des Workshops beschäftigen.

Habt ihr an eurer Fakultät einen allgemeingültigen Leitfaden für Remonstrationen? Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte? Was fordert der Leitfaden für Eure Remonstration?

III. Erstellen eines Musterleitfadens

Und wenn Du nach einem Musterleitfaden recherchierst, dann wirst Du nur vielleicht nach einem fakultäts eigenen Leitfaden fündig. Nach einem bundesweit einheitlichen Leitfaden suchst Du aber auf jeden Fall vergeblich. Das sollte sich dringend ändern!

Was gehört für euch definitiv in einen Musterleitfaden? Was überhaupt nicht?

IV. Formulierungen in einer Remonstration

Den Leitfaden hast Du gefunden. Fragt sich nur noch: Wie formuliere ich denn jetzt die wesentlichen Teile der Remonstration? Eines ist ganz sicher klar, formell muss es sein, aber wie formell? Gibt es Do's and Dont's? Dies möchten wir in der letzten Phase herausfinden.

Welche Formulierungen und welcher Inhalt gehören für Euch in eine Remonstration, welche nicht?

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchausée 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Sarina Flucke
Gina Häusler
Luise Wehsener